

Vereinbarungen zum Mietvertrag / Container auf Fremdgelände

Mietzweck

Der Vermieter überlässt dem Mieter einen Stahl /Lagercontainer/Bürocontainer zur Einlagerung von Waren, Gegenständen etc. Der Container wird besenrein übergeben. Für die Eignung der Container zur Einlagerung seiner Objekte ist der Mieter selbst verantwortlich.

Die Anmietung erfolgt als Lager. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache ausschließlich zu diesem Zweck zu nutzen. Der Mieter verpflichtet sich überdies, die Mietsache nur so zu nutzen, dass hieraus keine Umweltschäden und keine Gefahren für Rechtsgüter des Vermieters und Dritter entstehen können. Insbesondere ist es ihm untersagt, feuer- oder explosionsgefährliche, strahlende, zur Selbstentzündung neigende, giftige, ätzende, Wasser gefährdende oder übelriechende Stoffe zu lagern. Das Lagerverbot gilt weiterhin für Güter, die verderben, verfaulen, Ungeziefer anlocken können, sowie darüber hinaus für lebende Tiere und Pflanzen.

Mietpreis

Die monatliche Miete in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer richtet sich nach der Vereinbarung im Mietvertrag.

Abrechnungsmodus: Die Miete wird monatlich berechnet und ist zahlbar innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist nach Zugang der Rechnung. Für angefangene Monate erfolgt die Abrechnung anteilig.

Zahlungspflicht

Über die Miete wird am Monatsende eine Monatsrechnung gestellt. Monatsrechnungen sind zahlbar gem. Vereinbarung.

Mietzeit

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Monat. Bei Unterschreitung der vereinbarten Mindestmietzeit erfolgt eine Berechnung bis zur vereinbarten Mindestmietlaufzeit. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestmietzeit erfolgt die Abrechnung anteilig (kalendertäglich). Es gilt eine Kündigungsfrist von 5 Arbeitstagen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Sonderkündigungsrecht

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen, wenn der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt und sie nicht innerhalb einer angemessenen Zeit nach Zugang einer Mahnung erfüllt.

Mieter sind berechtigt das Mietverhältnis fristlos zu kündigen, wenn der Vermieter seine mietvertraglichen Verpflichtungen in einem solchen Maße verletzt, dass dem Mieter eine Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann und den Mieter vertragswidrig in seinen Rechten beschränkt.

Mietende

Bei Mietende ist der Container leer und besenrein zu übergeben. Nach Mietende eventuell entstehende Entsorgungskosten hat der Mieter zu tragen. Der Mietvertrag endet in diesem Fall erst nach vollständiger Leerung und freier Verfügbarkeit des Containers.

Haftung

Der Kunde haftet für Beschädigungen, Diebstahl, Feuer, Einbruch und Vandalismus in Höhe des Haftungswertes. Der Mieter versichert, rechtmäßiger Eigentümer / Besitzer aller eingelagerten Waren zu sein.

Transport-Voraussetzung:

Es ist kundenseitig sicher zu stellen, dass die Anfahrt mit Kran-LKW und Hänger ungehindert möglich ist (ebenerdig; ausreichend befestigte Zufahrt und Rangierraum für LKW / Sattelzug, sowie keine Hindernisse). Wartezeiten aufgrund eines nicht oder unzureichend hergestellten Fundaments bzw. durch nicht vertretbare Be- und Entladezeiten länger als 0,5 h / Container, die nicht im Verschulden der von uns beauftragten Spedition liegen, werden mit 100,- EUR pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt. Der Vermieter haftet nicht für eventuelle Transportschäden am eingelagerten Mobilgar.

Kundenseitige Leistungen:

- Beantragung der Baugenehmigung / Beantragung und Bereitstellung der Elektro-, Wasser- und Gasanschlüsse
- Bereitstellung von Baustrom bzw. Baustromverteiler zur Montage von Anlagen
- Bereitstellung der Medien Strom, Wasser, evtl. auch Gas zur Überprüfung der Installationsanschlüsse
- Erstellung der Fundamente entsprechend unserer Pläne / Maßtoleranzen entsprechend DIN 18202 + DIN 18303, max. Höhendifferenz +/- 5 mm
- eventuell erforderliche Erdungs- und Blitzschutz-einrichtungen bauseitig
- Reinigung eventueller Transportverschmutzungen / Versicherung gegen Elementar- und sonstige Schäden.
- Der Mieter haftet für Schäden am Inventar. Vor Rückgabe ist der Container zu reinigen.
- Anfallende Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit der Verwendung des Mietobjektes entstehen, sind vom Mieter zu tragen
- Sonderausstattungen wie Telefon, Fax, Kopierer, Kaffeemaschinen, Geschirr & Verbrauchsmaterialien werden vom Kunden gestellt.

Datenschutzklausel

Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten vom Vermieter gespeichert und zum Zwecke des Mietverhältnisses verarbeitet werden. Die Daten des Mieters dürfen an Dritte weitergegeben werden, wenn bei der Anmietung unrichtige Angaben gemacht wurden.